



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 2. Dezember 2022
Bezug: Unser Schreiben vom
18. Oktober 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Regierungsinspektor Kamil Klaczko
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33875
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-30-221-012641 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

zu Ihrer Petition ist eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eingeholt worden. Eine Mehrfertigung ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.

Diese Stellungnahme geht sehr umfangreich auf Ihr Anliegen ein. Im Einzelnen verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die erläuternden Ausführungen des Fachministeriums.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des BMBF geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kamil Klaczko

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ulrich Schüller

Leiter der Abteilung 4
„Hochschul- und Wissenschaftssystem;
Bildungsfinanzierung“

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-3238
FAX +49 (0)228 99 57-83238

E-MAIL Ulrich.Schüller@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 17.11.2022

BETREFF Mehr unbefristete Stellen in der Wissenschaft
hier: Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, , 10407 Berlin vom 12.10.2022
BEZUG Ihr Schreiben vom 18.10.2022, Pet. 3-20-30-221-012641
ANLAGE 1. Eingabe des Petenten im Original
2. Kopie der Stellungnahme

Der Petent fordert den Deutschen Bundestag auf, Dauerstellen für Daueraufgaben in der Forschung, einen Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen, sowie wirksame Mitbestimmungsrechte für alle Wissenschaftler zu etablieren und verweist auf die Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Er fordert u.a. das Einführen von mindestens 50 Prozent Dauerstellen beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal neben der Professur. Zudem solle das Budget des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* um 40 Prozent erhöht und Antidiskriminierungsstrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen etabliert werden.

Zu der Petition nehme ich aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt Stellung:

Zahlreiche Forderungen des Petenten berühren die Geltungsweise des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Das BMBF hat das Wissenschaftszeitvertragsgesetz unabhängig evaluieren lassen. Die Ergebnisse der Evaluation wurden im Mai 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Konferenz „Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft- Auf dem Weg zu einer Reform des WissZeitVG“ am 27. Juni 2022 hat das BMBF einen breiten Stakeholderprozess eröffnet und im Sommer und Herbst 2022 einen umfangreichen und ergebnisoffenen Stakeholderdialog mit allen relevanten Akteuren der Wissenschaftslandschaft geführt, um deren Expertise und Perspektiven in die Weiterentwicklung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einzubeziehen. Die GEW war aktiv beteiligt, so dass die hier vertretenen Standpunkte Eingang in den Stakeholderprozess gefunden haben.

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

Auf der Grundlage der Evaluation und der Gespräche mit allen Stakeholdern wird ein Referentenentwurf erarbeitet, welcher voraussichtlich im Winter 2022 / Frühjahr 2023 vorliegt und anschließend in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gehen wird. Eine inhaltliche Positionierung zu den vorgebrachten Forderungen kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nicht alle Anliegen, die im Kontext von Karriereentwicklung und Karriereplanung im Wissenschaftssystem geäußert werden, aufnehmen und lösen kann. Insbesondere sind die Arbeitgeber in der Pflicht, auf bessere Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Anderen Forderungen, wie der Etablierung bestimmter Strukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann nicht abgeholfen werden, da diese nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.

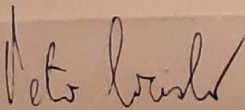
Die Forderung hinsichtlich des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*, kann nicht positiv beschieden werden. Der Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* ist eine Bund-Länder-Vereinbarung und kann nicht einseitig durch den Bund, sondern nur mit Zustimmung der Länder geändert werden. Zudem hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz am 4. November 2022 beschlossen, den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zu dynamisieren. Bund und Länder werden in den Jahren 2023 bis 2027 die Mittel jährlich erhöhen und zusätzlich rund 676 Mio. Euro bereitstellen. Insgesamt werden die Hochschulen in Deutschland in den Jahren 2023 bis 2027 durch den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* nun rund 20,8 Mrd. Euro erhalten. Die Dynamisierung des Zukunftsvertrags bietet den Hochschulen mehr Spielräume, u. a. für mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse. Der Bund und die Länder appellieren an die Hochschulen, diese Mittel zeitnah und vollständig für mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse, einen höheren Frauenanteil am Personal und eine moderne Hochschullehre zu nutzen.

Der Petition kann aus den o. g. Gründen nicht abgeholfen werden.

Eine zweite Ausfertigung dieses Schreibens und das Schreiben des Petenten sind als Anlage beigelegt.

Im Auftrag

Schüller



i.V. Greisler